

Betreff: Mün 41 , FNP Stuttgart, 67. Änderung & Bplan Feuerwehrhaus Münster

Von: |@lnv-bw.de>

Datum: 27.01.2020, 11:36

An: "info@roosplan.de" <info@roosplan.de>

**Flächennutzungsplan und Stuttgart, Klingenäcker und Bebauungsplanänderung Feuerwehrhaus Stuttgart-Münster (Mün 41)
Frühzeitige TÖB Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 28.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Stuttgart und der BUND Kreisverband Stuttgart lehnen den geplanten Standort für das Feuerwehrhaus im Außenbereich und damit die geplante Änderung des FNP ab.

Begründung:

Im Vorfeld der Planung wurden offenbar Alternativen im Innenbereich geprüft, ohne dass die die Naturschutzverbände bzw. die Naturschutzverwaltung beteiligt waren.

Im Gegensatz zu anderen Belangen wie Lärmschutz etc. wurden so die Belange des Naturschutzes schon im Vorfeld abgewogen. Die Alternativen wurden nicht in der Öffentlichkeit diskutiert und sind hier nicht dargestellt. Dies halten wir für unzulässig. Es stellt möglicherweise einen Verfahrensfehler dar.

Kurz nach dem Planfeststellungsverfahren mit dem Eingriff durch die neue U 12 soll nun erneut ein Eingriff in Natur- und Landschaft im Außenbereich und hier in einem sensiblen Gebiet vorgenommen werden.

Angesichts von Alternativen auf bereits versiegelten Standorten halten wir das für unverträglich.

Auch halten wir es für nicht vertretbar und notwendig, 53 Stellplätze anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart

Telefon +49 711 248955-20, Fax: +49 711 248955-30, www.lnv-bw.de , www.facebook.com/lnvbw/

Vertretungsberechtigt: Amtsgericht Stuttgart VR 2787

Interesse am monatlichen LNV-Infobrief?

Kostenloses Abo anfordern durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: www.LNV-bw.de (linke Spalte) oder unter info@lnv-bw.de.

Der LNV braucht Ihre Unterstützung. Werden Sie Fördermitglied. Weitere Informationen unter <http://lnv-bw.de/foerdermitgliedschaft/>

Von: <info@roosplan.de>

Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 17:17

Betreff: Nachfrist für die frühzeitige Beteiligung: FNP Stuttgart, Änderung Nr. 67 & B-Plan Feuerwehrhaus Münster

A) Flächennutzungsplan Stuttgart, Änderung Nr. 67 - Klingenäcker im Stadtbezirk Stuttgart-Münster - Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Aufforderung zur Äußerung zum erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – „Scoping“
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 28.11.2019 wurden Sie gebeten zu den oben genannten Bauleitplanverfahren bis spätestens zum 17.01.2020 Stellung zu nehmen. Leider haben wir Ihre Stellungnahme bis heute nicht erhalten.

Wir möchten Sie bitten, uns kurzfristig mitzuteilen, ob bzw. bis wann Ihre Stellungnahme vorliegen wird.

Sollten wir bis zum 31.01.2020 nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange von diesen Verfahren nicht berührt werden.

Das Anschreiben und die Unterlagen zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 67 - Klingenäcker sowie die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren Feuerwehrhaus Münster (Mün41) finden Sie unter:
cloud: <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/4PsJSvrszylG3tF>

Mit freundlichen Grüßen,
Herr
B.Eng. Stadtplanung

roosplan

Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191-9619190
Fax: 07191-9619184
www.roosplan.de